

Qualitätsbericht

Entscheid zum Antrag Nr. 23_001

Ablauf Antrag	Datum	Status
Eingereicht	15.11.2022	
1. Behandlung	26.01.2023	
2. Behandlung	23.03.2023	

Referenzangabe	
Kapitel im generierten Qualitätsbericht	9-16
Kapitel in der elektronischen Vorlage (Webseite)	9-16
Kapitel in der Benutzeranleitung	--
Antragssteller (Institution)	Klinik Oberwaid AG

1. Problemstellung & Lösungsvorschlag

Das Ziel dieses Antrages ist, die Lesbarkeit des Q-Berichts zu verbessern und den Aufwand beim Verfassen zu reduzieren.

Thema 1: Problemstellung

Die Qualitätsverbesserungsmassnahmen (nach KVG Art. 58a) sollen m.W. zukünftig auch im EQB abgebildet (bzw. auf Spitainfo.ch eingetragen und mit dem EQB synchronisiert) werden. Aktuell werden die Qualitätsaktivitäten und -Projekte an drei Stellen im EQB aufgelistet:

- Kapitel 3.1 Qualitätsschwerpunkte
- Kapitel 4.4
 - o Laufende Q-Projekte
 - o Permanenten und etablierten Qualitätsaktivitäten
- Kapitel 16
 - o Aktuelle Qualitätsprojekte
 - o Im Berichtsjahr abgeschlossene Qualitätsprojekte

Die Q-Aktivitäten sollten gebündelt werden um 1) Redundanzen zu vermeiden 2) eine klare Unterscheidung zu den Qualitätsverbesserungsmassnahmen gem. Art. 58a zu ermöglichen.

Thema 1: Lösungsvorschlag

- Qualitätsschwerpunkte: wie bisher Kap. 3.1
- Qualitätsprojekte:
 - o im Kap. 4.4 beibehalten
 - o und bei Kapitel 16 streichen
- (Neu: Qualitätsverbesserungsmassnahmen gemäss Art. 58a KVG an vorgesehener Stelle)

Thema 2: Problemstellung

Die psychische Symptombelastung wird neben der Psychiatrie auch in der psychosomatischen Rehabilitation gemessen. Letzteres lässt sich aber im Kapitel 15 «Psychische Symptombelastung» nicht abbilden.

Thema 2: Lösungsvorschlag

Den Abschnitt «Behandlungsqualität» (Kapitel 9-16) neu nach den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Reha, siehe Messplan ANQ unterteilen d.h.

- o Nationale bereichsspezifische Messungen in der Akutsomatik
- o Nationale bereichsspezifische Messungen in der Psychiatrie
- o Nationale bereichsspezifische Messungen in der Rehabilitation
- o Zusätzlich sollen wie bisher eigene Messungen erfassbar sein. Entweder pro Bereich (Akut, Psy, Reha) oder unabhängig vom Bereich

Ideal wäre zudem, wenn bei den ANQ-Messungen keine Selbstdeklaration nötig, sondern eine Verlinkung mit der Messbeteiligung der ANQ gegeben wäre.

2. FKQ Entscheid

Thema 1: Entscheid

H+ informiert, dass so bald die anerkannten Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) (gem. QV, KVG Art. 58a) im H+ Qualitätsbericht integriert werden können, eine generelle Anpassung folgen wird. Der genaue Zeitpunkt der möglichen Integration (QVM) ist beim Zeitpunkt des Entscheids noch unklar.

Die FKQ ist einverstanden, dass die Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) im Zusammenhang mit dem Qualitätsvertrag (QV, KVG Art. 58a) zum gegebenen Zeitpunkt im Qualitätsbericht aufzunehmen sind und dann im selben Zuge ebenfalls die Darstellung der Qualitätsaktivitäten/Projekte aktualisiert wird.

Thema 2: Entscheid

Die FKQ hat entschieden: Der Abschnitt, Kapitel 9-16, wird neu „Behandlungsqualität“ genannt wie im Antrag vorgeschlagen.

Die enthaltenen Bereiche, gemäss Typologien/Aktivitätsbereichen, werden jedoch gekürzt und allgemein (ohne national) bezeichnet, so dass auch die eigenen Messungen der Spitäler in der „Behandlungsqualität“ und entsprechenden Typologie eingeschlossen werden:

- Messungen in der Akutsomatik (Kapitel 9-13)
- Messungen in der Psychiatrie (Kapitel 14-15)
- Messungen in der Rehabilitation (Kapitel 16)

Im Kapitel 17 „Weitere Messungen“ soll es neu möglich werden eine Zuweisung zur betreffenden Typologie (Akutsomatik/Psychiatrie/Rehabilitation) vorzunehmen. Zusätzlich soll berücksichtigt werden, dass auch mehrere oder alle drei Typologien ausgewählt werden können.

Auf eine direkte Verlinkung wird weiterhin verzichtet. Die Daten/Werte im Qualitätsbericht sollen auf einen Blick erfassbar sein und nicht erst mit einem weiterführenden Link zum ANQ. Dies auch gemäss vergangenen FKQ-Entscheiden.